

Glaser in Schlefungen.

Zöllner, A., Der deutsche Männerchor, leicht ausführbare Original-compositionen. Bd. 4. Zweite Hälfte. Partitur. 10 N^g. Stimmen à 4 N^g.

Haslinger's Wittve & Sohn in Wien.

Binder, C., Op. 8. Zwei Lieder f. eine Stimme mit Pfte. 45 kr.
 Fahrbach, P., Op. 52. Syrenen-Walzer f. Pfte. 45 kr.
 Führer, R. A., Te Deum f. 4 Stimmen m. Orchester. 3 fl.
 — — Kurze Messe f. 4 Stimmen, 2 Violinen, Bass u. Orgel. 3 fl.
 Jansa, L., Op. 60. Der junge Opernfreund. Ausgewählte Melodien f. Violine u. Pfte. od. f. Flöte u. Pfte. übertragen. Heft 21. O. Nicolai, Templario. à 45 kr.
 Kent, Herzogin v., Zwei Märsche f. Pfte. herausgeg. v. P. Fahrbach. 30 kr.

Haslinger's Wittve & Sohn in Wien ferner.

Krenn, F., Op. 13. Offertorium. Duett f. Tenor od. Sopran u. Bass m. 2 Viol., Viola, Bass u. Orgel. 1 fl.
 Lachner, F., Op. 81. Sieben Lieder f. eine St. m. Pfte. 1 fl. 15 kr.
 Lanner's J., letzte Composition. Bolero f. Pfte. 45 kr., f. Violine u. Pfte. 1 fl.
 Lindpaintner, P., Sieben Lieder v. Vogl f. Bariton m. Pfte. 1 fl. 30 kr.
 Nordal, E. Op. 1. Drei Psalmen f. Bass m. Pfte. 1 fl. 15 kr.
 Schachner, Op. 9. Cah. 2. Poésies musicales p. Pfte. 1 fl.
 Walter, A., Sechs Lieder f. eine Stimme m. Pfte. 2 fl.

Nagel in Hannover.

Wenzel, E., Op. 24. Prinzen-Marsch f. Pfte. 5 N^g.

Nichtamtlicher Theil.

Der Belgische Nachdruck.

Ueber dieses Thema hat unser Colleague E. Muquardt in Brüssel (der sich trotz vielfacher Versuchung dazu nie bei der Production der Nachdrücke betheiligte, sondern nur bei deren Vertriebe) schon im vorigen Jahre ein Memoire an die Belgische Repräsentantenkammer drucken lassen, welches den Titel führt:

de la contrefaçon, de son influence pernicieuse sur la littérature, la librairie et les branches d'industrie, qui s'y rattachent; suivi d'un projet de convention entre la Belgique et la France pour l'abolition de la contrefaçon,

und verdient hätte, schon längst in diesen Blättern besprochen worden zu sein. Mir ist erst in diesem Sommer ein Exemplar zugekommen, das ich mit wahren Vergnügen studirt habe, denn Hr. M. versteht die gute Sache mit so viel Sachkenntniß, so gesunder Logik und so guter Laune, daß man sagen kann, er hat dadurch seinem Plage als vorgeschobenem Posten des deutschen Buchhandels alle Ehre gemacht.

Der erste von ihm aufgestellte Satz lautet ungefähr so: der Nachdruck ruiniert sich selbst, indem er sich eine ganz unbeschränkte Concurrenz macht. Dadurch sind die Preise zuerst im Lande, dann auf fremden Märkten so herabgedrückt worden, daß jetzt bei den meisten Werken im besten Falle kaum die Auslagen durch den Ertrag gedeckt werden, nur solche Bücher werfen noch in manchen Fällen einen nennenswerthen Gewinn ab, die nicht zu den Artikeln erster Classe gehören und darum dem allgemeinen Sturmlaufen weniger ausgesetzt sind. Es haben auch manche der Nachdrucksgesellschaften auf Actien die schlechtesten Geschäfte gemacht und viele Kapitalisten sich von ihrer Betheiligung am Belgischen Buchhandel mit bitterer Reue zurückgezogen.

Im zweiten Abschnitte führt nun Hr. M. aus, daß jetzt der Zeitpunkt für Belgien gekommen sei, um durch einen Vertrag mit Frankreich das internationale Verlagsrecht zwischen beiden Staaten ins Leben zu rufen, und daß dadurch Belgien am meisten gewinnen würde, denn, sagt er,

1) haben wir Belgier die Franzosen, mit Ausnahme weniger Pariser Handlungen, fast auf allen fremden Märkten, deren Bedeutung wir früher und besser begriffen haben, als sie, ausgestochen, so daß man selbst solche Bücher, die in Pariser Ausgaben wohlfeiler sind, von uns verlangt. Wir verstehen den Handel besser, und arbeiten mit größern Kapitalen.

2) bei uns sind die Productionskosten der Bücher wohlfeiler als in Paris.

Beide Umstände werden uns in Stand setzen,

3) französischen Autoren höhere Honorare zu geben als die Pariser Buchhändler und so mit diesen als Originalverleger siegreich

zu concurriren, außer bei Werken, deren Absatz ihrer Natur nach auf Frankreich allein beschränkt ist.

4) Es bleiben uns alle Vorräthe unsrer bisherigen Nachdrücke, um damit die fremden Märkte wohlfeil zu versehen, und diese Vorräthe werden im Werthe steigen, wenn sie nicht mehr vermehrt werden dürfen.

5) Auf Uebersetzungen aus andern Sprachen speculirt der französische Buchhandel fast gar nicht, weil er die fremden Literaturen nicht kennt. Auch dieses weite Feld also bleibt uns zu bebauen und wir können den Markt in Frankreich selbst damit versehen.

6) Ebenso verhält es sich mit den livres de science et d'art, welche der französische Buchhandel vernachlässigt.

Hierauf folgt in löblicher Kürze ein Entwurf zu dem vorgeschlagenen Vertrage zwischen Frankreich und Belgien, den ich hier übergehe*), dann aber eine sehr interessante Auseinandersetzung über die unvernünftige Höhe des belgischen Zolls auf eingehende Bücher, der sich mit allen Nebenkosten für rohe und geheftete Bücher auf gegen 50, für gebundene (auch antiquarische) auf etwa 60 Fcs. pr. Ctr. beläuft, und dadurch den Zwischenhandel Belgiens, zu dem es durch seine Lage und den Unternehmungsgeist seiner Buchhändler berufen ist, fast ganz lähmt. Dieser Punkt sollte auch vom deutschen Buchhandel ins Auge gefaßt werden.

Ferner giebt Hr. M. den flamändischen und brabantischen Schriftstellern, die nicht bloß für Belgien schreiben wollen, den Rath, sie sollen statt ihrer doch weniger ausgebildeten und nur für einen kleinen Kreis verständlichen Mundart die deutsche Schriftsprache wählen, um so in der europäischen Literatur den ihnen gebührenden Platz einzunehmen, wodurch der belgische Buchhandel einen neuen Zuwachs gewinnen würde.

Vor dem Schlusse wird noch nicht mit Unrecht, aber mit scharfer Laune, die eigenthümliche Art des internationalen Verlagsrechts begoffen, welche das neue k. Sächs. Nachdrucksgesetz im Widerspruche mit allen übrigen einzuführen versucht hat und das Unpassende desselben am Ausgang des Processes zwischen Kollmann und Brockhaus nachgewiesen, welchem Beispiele jetzt noch mehrere aus der bisherigen Erfahrung hinzugefügt werden könnten.

Fr. Joh. Frommann.

*) Nur einer merkwürdigen Thatsache geschehe hier Erwähnung: Es existiren in Belgien nicht wenige Seher, „achtbare Familienväter“, welche nur Gedrucktes, nicht Geschriebenes lesen können und zum Besten derselben soll Frankreich an Belgien eine Entschädigung zahlen.